

Dieser Vorsorgeplan ist Bestandteil des Vorsorgereglements.

Allgemeines

Stiftung:	Pensionskasse der Burkhalter Gruppe
Art der Vorsorge:	BVG-Vorsorge
Vertrag:	U1111
Versichertengruppe:	Mitarbeiter - Normalplan
Inkrafttreten:	1. Oktober 2026

Aufnahmealter Risikoversicherung:	18 (gemäss BVG)
Aufnahmealter Sparen:	25

Reglementarisches Referenzalter:	Männer: 65, Frauen: 65*
Finanzierung vorzeitige Pensionierung:	möglich
Beitragsfreier Aufschub Altersleistungen:	möglich
Weiterführung Altersvorsorge nach Referenzalter:	möglich
Teilpensionierung:	möglich
Freiwillige Weiterversicherung nach Art. 33a BVG:	möglich

Zinssätze

auf obligatorischem Altersguthaben:	gemäss Entscheid Stiftungsrat
auf überobligatorischem Altersguthaben:	gemäss Entscheid Stiftungsrat

Lohndefinition

Berechnungsgrundlage für den gemeldeten Jahreslohn:	Garantierter Jahreslohn ohne Spesenanteile. Bei unregelmässigem Verdienst (Bezahlung im Stundenlohn) entspricht der Jahreslohn dem AHV-Jahreslohn des Vorjahres.
---	--

Beschäftigungsgrad:	Der Beschäftigungsgrad wird bei der Berechnung des versicherten Lohnes berücksichtigt.
---------------------	--

Jahreslohn

Jahreslohn:	Jahreslohn, maximal 300.00 % der max. AHV-Altersrente
-------------	---

Lohngrenze für die Aufnahme:	gemäss BVG
------------------------------	------------

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem Jahreslohn vermindert um den Koordinationsabzug. Der versicherte Lohn ist auf den maximal koordinierten Lohn nach BVG begrenzt, wobei er bei Teilzeitangestellten dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert wird. Der versicherte Lohn entspricht jedoch in jedem Fall immer mindestens dem versicherten Lohn gemäss BVG.

Koordinationsabzug:	BVG-Koordinationsabzug
---------------------	------------------------

Minimum des versicherten Lohnes:	gemäss BVG
----------------------------------	------------

* Für Frauen gilt: bis Jg. 1960: 64, Jg. 1961: 64 ¼, Jg. 1962: 64 ½, Jg. 1963: 64 ¾, ab Jg. 1964: 65

Altersgutschriften

Wahlplan

Jede versicherte Person, welche das Aufnahmealter Sparen erreicht hat, kann jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres wählen, in welchem Sparplan sie versichert sein soll. Die Wahl des Sparplanes muss jeweils bis Ende November für das Folgejahr mitgeteilt werden. Erfolgt keine Mitteilung, so verbleibt die versicherte Person im ursprünglich gewählten Plan. Neu eintretende Mitarbeiter werden automatisch im Sparplan «Standard» versichert und können auf den folgenden Jahresbeginn ihre Wahl zum Sparen mitteilen. Ab dem Beginn einer Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität oder zum Tod führt, ist ein Wechsel des Wahlplanes nicht mehr möglich. Der zu diesem Zeitpunkt versicherte Wahlplan bleibt bestehen und allfällig danach erfolgte Wechsel werden rückgängig gemacht.

Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes in Abhängigkeit des gewählten Wahlplans:

Alter:	Sparplan «Standard»	Sparplan «Plus»	Sparplan «Maxi»
25 – 34	7.00 %	7.80 %	8.60 %
35 – 44	10.00 %	10.80 %	11.60 %
45 – 54	15.00 %	15.80 %	16.60 %
55 – 65*	18.00 %	18.80 %	19.60 %

Versicherungsleistungen

Altersleistungen

Leistungsart:	Altersrente mit Option auf Kapitalbezug
Pensionierten-Kinderrente:	20.00 % der Altersrente
Schlussalter Pensionierten-Kinderrente:	18 (gemäss BVG)

Umwandlungssatz

auf obligatorischem Altersguthaben:	gemäss Umwandlungssatztablette der Pensionskasse
auf überobligatorischem Altersguthaben:	gemäss Umwandlungssatztablette der Pensionskasse

Leistungen bei Tod nach der Pensionierung

Bei Rentenbezug gelten folgende Konditionen	
Ehegatten- oder Partnerrente:	60.00 % der Altersrente
Waisenrente:	20.00 % der Altersrente
Schlussalter Waisenrente:	18 (gemäss BVG)

Leistungen bei Invalidität vor der Pensionierung

Invalidenrente

bei Krankheit:	60.00 % des versicherten Lohnes
bei Unfall:	Mindestleistungen gemäss Vorsorgereglement
Wartezeit:	24 Monate

Invaliden-Kinderrente

bei Krankheit:	10.00 % des versicherten Lohnes
bei Unfall:	Mindestleistungen gemäss Vorsorgereglement
Schlussalter Invaliden-Kinderrente:	18 (gemäss BVG)
Wartezeit:	24 Monate

* Für Frauen gilt: bis Jg. 1960: 64, Jg. 1961: 64 ¼, Jg. 1962: 64 ½, Jg. 1963: 64 ¾, ab Jg. 1964: 65

Beitragsbefreiung

Wartefrist für Beitragsbefreiung bei
Krankheit und Unfall:

3 Monate

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Ehegatten- oder Partnerrente

bei Krankheit:

40.00 % des versicherten Lohnes

bei Unfall:

Mindestleistungen gemäss Vorsorgereglement

Waisenrente

bei Krankheit:

10.00 % des versicherten Lohnes

bei Unfall:

Mindestleistungen gemäss Vorsorgereglement

Schlussalter Waisenrente:

18 (gemäss BVG)

Vollwaisenrente:

200 % der Waisenrente

Todesfallkapital aus vorhandenem Altersguthaben

Für alle Personen:

bei Krankheit:

Zur Auszahlung gelangt der Teil des vorhandenen
Altersguthabens, der nicht benötigt wird für die
Finanzierung

– der Ehegatten-/Partnerrente

bei Unfall:

Zur Auszahlung gelangt der Teil des vorhandenen
Altersguthabens, der nicht benötigt wird für die
Finanzierung

– der Ehegatten-/Partnerrente

Todesfallkapital aus Einkäufen der versicherten Person

(ohne Einkäufe zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung)

Alle Personen bei Krankheit und Unfall:

100 % der Einkäufe bei dieser Vorsorgeeinrichtung
zusammen mit Einkäufen, die bei Aufnahme in diese
Vorsorgeeinrichtung von der vorhergehenden Vor-
sorgeeinrichtung bestätigt oder die von der versi-
cherten Person bei Aufnahme geltend gemacht und
belegt werden.

Beiträge

Ordentliche Sparbeiträge:

Die Sparbeiträge entsprechen den Altersgutschriften

Übrige ordentliche Beiträge ¹⁾:

– Risikobeiträge

– Kostenbeiträge

– Beiträge für Teuerungszulagen

– Beitrag an den Sicherheitsfonds

Beitragszahlart:

Der Arbeitgeber begleicht die Beiträge monatlich
nachsüssig.

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist auf dem Vorsorgeausweis im Detail aufgeführt.

* Für Frauen gilt: bis Jg. 1960: 64, Jg. 1961: 64 ¼, Jg. 1962: 64 ½, Jg. 1963: 64 ¾, ab Jg. 1964: 65

Arbeitgeberbeiträge

Für Sparen: In % des versicherten Lohnes

Alter:	
25 – 34	4.30 %
35 – 44	5.80 %
45 – 54	8.30 %
55 – 65*	9.80 %

Für Risikoteil und übrige Kosten: in % des versicherten Lohnes

Alter:	
18 – 24	3.20 %
25 – 65*	2.40 %

Arbeitnehmerbeiträge

Für Sparen: In % des versicherten Lohnes in Abhängigkeit des gewählten Wahlplans:

Alter:	Sparplan «Standard»	Sparplan «Plus»	Sparplan «Maxi»
25 – 34	2.70 %	3.50 %	4.30 %
35 – 44	4.20 %	5.00 %	5.80 %
45 – 54	6.70 %	7.50 %	8.30 %
55 – 65*	8.20 %	9.00 %	9.80 %

Für Risikoteil und übrige Kosten: in % des versicherten Lohnes

Alter:	
18 – 24	1.60 %
25 – 65*	2.40 %

Die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung nach Art. 33a BVG und nach Art. 47a BVG werden vollumfänglich durch den Arbeitnehmer finanziert.

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen wird erfolgswirksam über die Betriebsrechnung der Pensionskasse gebucht.

Sonstiges

Rentenzahlart: vierteljährlich vorschüssig

Zürich, 18.03.2026

* Für Frauen gilt: bis Jg. 1960: 64, Jg. 1961: 64 ¼, Jg. 1962: 64 ½, Jg. 1963: 64 ¾, ab Jg. 1964: 65